



Stadt Crivitz

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 527/17 Datum: 27.11.2017 Status: öffentlich |
| Satzung der Stadt Crivitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung) | |
| Fachbereich: | Amt für Finanzen |
| Sachbearbeiter/-in: | Frau Mohrwinkel |

| | |
|--|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
| Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 11.12.2017 |

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2018 eine Änderung der Hebesätze zum 01.01.2018 festgelegt, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Die Stadtvertreter der Stadt Crivitz haben folgende Hebesätze vorgeschlagen:

- Grundsteuer A : 310 %
- Grundsteuer B : 400 %
- Gewerbsteuer: 350 %

Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Hebesatzsatzung

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz beschließt nachfolgende Satzung der Stadt Crivitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung):

Satzung der Stadt Crivitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des §16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Crivitz vom 11.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Stadt Crivitz.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Crivitz, den

Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

